

INFORMATION ZUR ANPASSUNG DER BEITRAGSORDNUNG

Bevor wir auf den eigentlichen Studierendenwerksbeitrag eingehen, möchten wir aufschlüsseln, wie sich der Semesterbeitrag zusammensetzt, den alle Studierenden als einen jährlichen Gesamtbetrag an die DHBW Villingen-Schwenningen entrichten:

- 140,00 Euro jährlich Verwaltungskostenbeitrag der Hochschule (Stand 01/2023)
- 12,00 Euro jährlich Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (Stand 01/2023)
- **75,00 Euro jährlich Beitrag zum Studierendenwerk Freiburg – ab dem WS 2023/24**
- ggf. weitere Gebühren für internationale Studierende und Studierende, die ein Zweitstudium aufnehmen

Beitragserhöhung des Studierendenwerks zum Wintersemester 2023/24 – warum ist sie nötig?

Zum Wintersemester 2023/24 wird der Studierendenwerksbeitrag an der DHBW Villingen-Schwenningen um 19,00 Euro pro Studienjahr angehoben – von derzeit 56,00 Euro auf **künftig 75,00 Euro**.

Warum diese Maßnahme notwendig ist, machen wir hier transparent:

Die massiven Preissteigerungen – insbesondere im Energiesektor und bei den Lebensmitteln – haben auch auf das Studierendenwerk Freiburg gravierende Auswirkungen. Sie treffen gerade die Bereiche Wohnen und Gastronomie mit voller Wucht. Allein für Wärme, Strom und Gas rechnen wir mit zusätzlichen jährlichen Kosten in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Stand Oktober 2022). Der Wareneinsatz, insbesondere in der Hochschulgastronomie, verteuert sich um 1,1 Mio. Euro pro Jahr. Das bedeutet Mehrkosten von derzeit 4,2 Mio. Euro. Eine Situation, die uns vor Herausforderungen stellt.

Wir haben uns intensiv mit der wirtschaftlichen Lage des Studierendenwerks auseinandergesetzt und Möglichkeiten geprüft, wie wir mit den Preissteigerungen zurechtkommen können. Auf der Kostenseite wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die anfallenden Mehrkosten aufzufangen. Jedoch können die Preissteigerungen nicht vollständig durch Einsparungen gedeckt werden.

Da auch das Land Baden-Württemberg gegenwärtig keine zusätzliche finanzielle Unterstützung bereitstellen kann, mussten wir unsere Angebotspreise beim Wohnen und in der Gastronomie anpassen. Damit die Mehrkosten aber zumindest teilweise gedeckt werden können, ist es zudem notwendig den Studierendenwerksbeitrag zum Wintersemester 2023/24 anzupassen.

Warum Studierendenwerksbeitrag?

Dieser studentische Beitrag ist ein Solidarbeitrag. Alle Studierenden bezahlen ihn pro Semester bzw. jährlich und tragen so zur Grundfinanzierung bei. Dies gilt auch, wenn man das Angebot des Studierendenwerks nicht nutzen möchte oder kann (z.B. während eines Auslandsemesters). Nur durch die gemeinsame Finanzierung gelingt es, dass z.B. Essenspreise in den Mensen oder Betreuungsgebühren der Kitas bezahlbar bleiben sowie alle unsere Beratungen kostenfrei sind.

Somit tragen alle Studierenden zum sozialen Ausgleich und der Chancengerechtigkeit im Studium bei. Unsere Angebote stehen allen Studierenden offen und sollen aufgrund unserer gemeinnützigen Ausrichtung für alle erschwinglich sein.

Ist die Rückerstattung möglich?

Eine Rückerstattung des Beitrags ist bei frühzeitiger Exmatrikulation möglich. Wichtig: Hierbei sind bestimmte Voraussetzungen und Fristen zu beachten, die Sie unserer Beitragsordnung entnehmen können. Die Beitragsordnung finden Sie auch als Download auf unserer Website.

* Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung ist die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die gem. § 12 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 StWG (Studierendenwerksgesetz) vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks Freiburg erlassen wurde.

Über das Studierendenwerk Freiburg:

Das Studierendenwerk Freiburg stellt als gemeinnützige öffentliche Einrichtung die soziale Infrastruktur für rund 46.000 Studierende an 10 Hochschulen bereit. Seit über 100 Jahren setzen wir uns dafür ein, das Leben rund um das Studium zu erleichtern und Studierende in wirtschaftlichen und sozialen Belangen zu unterstützen und zu betreuen.

- Mit fast **6.000 Wohnheimplätzen** schaffen wir komfortables Wohnen auch für den kleinen Geldbeutel.
- Mit **12 Mensen und 15 Cafeterien** sind wir in der ganzen Region vertreten und über 10.000 leckere und nachhaltige Essen gehen pro Tag über die Tresen.
- Mit unseren Beratungsstellen der **Rechtsberatung**, Beratung zur **Studienfinanzierung**, **Sozialberatung** oder **Psychotherapeutischen Beratung** sind wir kostenfrei zur Stelle.
- Mit uns gibt es auch Möglichkeiten, internationale Kultur zu genießen und **interkulturelle Kontakte** zu knüpfen.
- **Mit unseren U3-Kindertagesstätten fördern wir die Vereinbarkeit von Familie & Studium.**
- Ob BAföG, Stipendien oder andere Hilfen – wir unterstützen unsere Studierenden, denn ein Studium darf keine Frage des Geldes sein, sondern eine der Begabung und des Engagements.

Das Studierendenwerk Freiburg als gemeinnützige öffentliche Einrichtung hat einen sozialen Auftrag, der im Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt ist. Wir verstehen uns als Partner der Studierenden und geben mit mehr als 350 Mitarbeitenden unser Bestes für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung und Förderung unserer Studierenden. Ganz nach dem Motto „Du studierst – wir machen den Rest!“.

KONTAKT

Studierendenwerk Freiburg AöR
Tel.: +49 761 2101-200
info@swfr.de